

KINDERSCHUTZKONZEPT

FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER STADT GAILDORF





Unsere Kinder sind das Wichtigste und Wertvollste, was wir haben. Damit sie sich gut und gesund entwickeln können, brauchen sie ein Umfeld voller Vertrauen und Sicherheit. Neben der Familie soll ein solcher Ort auch die Kindertageseinrichtung sein.

Mir als Bürgermeister der Stadt Gaidorf ist es ein besonderes Anliegen, die Sicherheit unserer Kinder immer an erster Stelle zu platzieren.

Deshalb war es mir, dem Sachgebiet Bildung & Betreuung, aber auch meinen Einrichtungsleitungen wichtig, ein transparentes Konzept zu erstellen, welches aufzeigt, wie wir das Thema „Kinderschutz“ in unseren Einrichtungen leben.

Selbstverständlich kann ein solches Konzept nie ganz fertig sein: durch Fortbildungen, Beratungen und regelmäßigen Austausch werden Punkte angepasst, verändert oder ergänzt – nur so kann Kinderschutz funktionieren und gelebt werden.

Herzlichst, Ihr

FRANK ZIMMERMANN

Bürgermeister



Rechtliche Grundlage

Unser Kinderschutzkonzept ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Grundlagen:

Artikel 1 & 2 (in Auszügen) des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Leitbild

Die uns anvertrauten Kinder sind uns das Wichtigste und Wertvollste – deshalb übernehmen wir Verantwortung für ihren Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten. Wir gehen wertschätzend miteinander um und erkennen jedes Kind und jede Familie in ihrer Einzigartigkeit an. Wir wissen, dass sich im Umgang miteinander Chancen im Guten ergeben: Chancen, zu Wachsen und sich zu Entwickeln – es bietet aber auch das Risiko der Grenzverletzung. Doch durch unser Beschwerdemanagement in den Einrichtungen sowie regelmäßige Reflektion im Team gehen wir die Themen an und verschweigen nichts. Transparenz und ein wertschätzender Umgang ist uns wichtig.

Unser Ziel

Durch die Erstellung des Schutzkonzepts und dessen Integration in den Kindergartenalltag möchten wir dazu beitragen, Kinder vor akuten oder akut drohenden Gefahren und vor Schaden in ihrer Entwicklung zu bewahren. Wir sind uns der Gefahrenmomente innerhalb der Familie aber auch innerhalb der Kindertageseinrichtung bewusst. Deshalb sind alle Mitarbeitenden unserer Einrichtungen über unser Schutzkonzept informiert und setzen dieses auch entsprechend um. Zum Schutz der Kinder werden daher auch nur persönlich und fachlich qualifizierte Mitarbeitende beschäftigt.

Durch das jeweilige Beschwerdemanagement in den Einrichtungen sowie regelmäßigen Informationen an die Eltern (z.B. an Elternabenden) über unser Konzept und dessen Umsetzung schaffen wir Transparenz und Vertrauen. Mit Unterstützung auch von außen, z.B. durch Beratungsstellen und Referenten, gelingt es uns, das Konzept durch regelmäßige Reflektion an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Mindestens 1 x jährlich werden die Punkte unseres Kinderschutzkonzeptes hinterfragt und gegebenenfalls überarbeitet.

Einstellungsgespräch / Arbeitsvertrag

Wir legen Wert darauf, dass Kinderschutz in unseren Einrichtungen vom ersten Tag der Beschäftigung angeht gelebt wird. Deshalb wird bereits beim Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beschäftigung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss sowie eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden muss.

Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht nur bei Mitarbeitenden mit Festanstellung eingefordert, sondern von allen Mitarbeitenden der Einrichtung verlangt, die in ihrer täglichen Arbeit in Kontakt mit den Kindern treten können.

Hierzu gehören auch:

- Hauswirtschaftskräfte
- Springerkräfte
- Praktikanten
- Auszubildende
- Hausmeister
- Reinigungskräfte

Bei langjährigen Mitarbeitenden wird spätestens alle 5 Jahre das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses eingefordert. Sollten den Mitarbeitenden Unkosten dadurch entstehen, werden diese selbstverständlich vom Träger übernommen.

Gefährdungsanalyse

Im Folgenden haben wir eine Übersicht über mögliche Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen erstellt, um so schon eventuellem Gefahrenpotenzial entgegenzuwirken (in Anlehnung an die Risikoanalyse unter https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2014-broschuere_risikoanalyse.pdf und https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf):

KATEGORIE	GEFÄHRDUNGSMOMENT	SCHUTZMASSNAHME
Räumlich	abgelegener Raum	keine 1:1-Betreuung
	uneinsichtige Räume	offene Türen und Glaseinsätze
Zeitlich	„Randzeiten“	nie nur ein Mitarbeitender im Haus, solange Kinder anwesend sind
Organisatorisch	Kooperation mit externen dienstleistern	Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis; Schutzkonzept der externen Stelle einfordern; Verpflichtung auf Selbstverpflichtungserklärung der Kita
	Mitarbeitende mit externen Dienstleistern	Transparenz über die Mitarbeitenden im Haus schaffen (z.B. Mitarbeiterübersicht, Elternabende, Vorstellung der Praktikanten über einen Aushang, ...)
Situativ	ausziehen / schlafen legen	Keine geschlossenen Räume; Kind entscheidet, soweit möglich, selbst, von wem es umgezogen wird und was es anbehält
	Falls notwendig: duschen	keine geschlossenen Räume; Kind entscheidet, soweit möglich, selbst, von wem es gewickelt wird
Personen bezogen	professionelle Distanz zu den Eltern	ggf. kein Duzen der Eltern
Mitarbeiterbezogen	Familiäre Beziehung zwischen Leitung und Mitarbeitenden	Mitarbeitergespräche in Anwesenheit der Trägervvertretung führen
	Kleidungsgewohnheiten von Mitarbeitenden	unpassender Kleidungsstil wird angesprochen
Besondere Herausforderungen	Kind muss zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung festgehalten werden	Besprechung mit Leitung; Informationen an die Personensorgeberechtigten und ggf. externe Beratungsstelle hinzuziehen
	Steigender Stresspegel	kollegiale Unterstützung / aus der Situation raus

VERHALTENSKODEX

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

1. Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wieder. Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir diese an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
2. Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätigendes oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert! Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert!
3. Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung! Wir nehmen Beschwerden als Chance an und geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
4. Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese an – nur so kann eine Veränderung möglich sein.
5. Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks (z.B. Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Haut, Weinen, ...), nehmen diesen wahr und reagieren darauf. Denn sich beschweren können und dürfen schützt unsere Kinder!
6. Hilfsangebote anzunehmen und Grenzen zu wahren zeichnet professionelles Handeln aus!
7. Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach. Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung ist der Träger umgehend zu informieren.
8. Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht!

Ich habe diesen Kodex gelesen und erkenne ihn an!

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(mit dem Arbeitsvertrag auszuhändigen)

- Foto- und Filmmaterial wird nur mit Zustimmung der Eltern erstellt (Freigabe über Unterlagen des Anmeldehefts) und nur zu Zwecken, welche in der Konzeption festgehalten sind (z.B. Portfolio) genutzt.
- Fieber messen, Versorgung von Stichen etc. sind über die Formulare des Anmeldehefts geregelt. Nur, wo die Zustimmung der Eltern vorliegt, darf auch gehandelt werden. Liegt keine Zustimmung vor, informieren wir die Eltern über den entsprechenden Vorfall und lassen das betroffene Kind ggf. umgehend von der Betreuung abholen. Es werden nur nichtinvasive Methoden angewendet.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns auch nicht küssen.
- Wenn Kinder in der Kita planschen, tragen sie eine Badewindel oder Badebekleidung.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen tragen Sorge dafür, dass unangemessener Körperkontakt nicht stattfindet.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Handlungen.
- Entsprechend der Konzeption der Einrichtung werden Kinder nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und können jederzeit eine unangenehme Situation verlassen.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder und achten und respektieren diese. Wir unterstützen und gegebenenfalls gegenseitig und reflektieren unser Handeln.
- Alle Angebote in der Kita finden in Räumlichkeiten statt, die zu jeder Zeit zugänglich und unverschlossen sind.
- 1:1-Settings sind nur mit einer konzeptionellen Begründung möglich und können jederzeit durch Mitarbeitende oder Personensorgeberechtigte begleitet werden.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen zulassen, wenn ihnen diese unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und an der Brust sind zurückzuweisen.
- Sollte es z.B. durch eine Hilfestellung im Turnbereich oder im Außenbereich zu einer zwar nötigen, aber unangenehm platzierten Berührung kommen, wird die Situation umgehend bereinigt.
- Wir informieren Eltern regelmäßig über unser Kinderschutzkonzept und die Möglichkeit zur Einreichung von Beschwerden, sowie unseren Umgang mit diesen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Uns ist bekannt, dass zu den unbeabsichtigten Grenzverletzungen folgende Punkte zählen:

- Kind ungefragt umziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Unangekündigter Körperkontakt (z.B. Nase putzen oder abwischen, Lätzchen anziehen, ungefragt auf den Schoß ziehen)
- Abwertend über ein Kind oder dessen Familie in dessen Beisein sprechen
- Ironie und Sarkasmus
- Kind stehen lassen und ignorieren, abwertende Körpersprache, abfällige Blicke
- Missachten der Intimsphäre

Wir wissen, dass folgende Punkte zu Übergriffen zählen:

- Separieren oder Diskriminieren eines Kindes
- Bloßstellen, Vorführen, unzureichend Schützen in einer Pflegesituation
- Kind aktiv an einer Bewegung hindern oder das Verlassen einer Situation unmöglich machen
- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegegessen hat
- Barscher Befehlston

Wir wissen, dass folgende Punkte strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen, treten, schütteln, einsperren oder fixieren
- Kind zum Schlafen oder zum Essen zwingen

(siehe auch „Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts des Ev. Kita-Verband Bayern“)

Wir reflektieren unser Handeln, geben gegenseitig Rückmeldung und durch ein achtsames Verhalten den Kindern gegenüber, aber auch uns selbst gegenüber wird eine Überforderung vermieden, die häufig als Ursache eines grenzüberschreitenden Verhaltens benannt wird. Wir geben aufeinander acht und nehmen Hilfe und Unterstützung durch KollegInnen gerne an.

Durch unser Beschwerdemanagement in den Einrichtungen sowie regelmäßige Reflektion im Team gehen wir die Themen an und verschweigen nichts.

Transparenz und ein wertschätzender Umgang ist uns wichtig. Grundsätzlich gilt: Es ist immer vom Träger zu bewerten, ob es sich bei Beschwerden um meldepflichtige Ereignisse handelt. Vom Träger werden dann die weiteren Schritte, in Absprache mit der Leitung, in die Wege geleitet.

Aufklärung der Kinder über den Kinderschutz in unserer Einrichtung und ihre Rechte

Sogar die Kleinsten in der Einrichtung sind bereits in der Lage, ihr Unwohlsein auszudrücken, z.B. durch

- Weinen
- Verstecken, Kopf einziehen oder wegschauen
- Weglaufen oder stiller Rückzug
- Zittern, Erstarren, Steifmachen
- Festklammern
- Blasse Gesichtsfarbe
- Mit Händen und Füßen wehren oder auf den Boden werfen

So drücken sie aus, dass ihre Grenzen nicht geachtet wurden. Wir wissen, dass, vor allem im Vorschulalter, „Doktorspiele“ unter gleichaltrigen zum Entwicklungsstand dazu gehören. Auch Umarmen und Küsschen geben unter Gleichaltrigen kommt bei Kindergartenfreundschaften vor. Doch achten wir darauf, dass

- Freiwilligkeit oberstes Gebot hat
- Jedes Kind NEIN sagen darf
- Jedes Kind das NEIN akzeptiert
- Kinder nicht erpressen oder drohen
- HILFE HOLEN KEIN PETZEN IST

Um Kinder darin zu stärken, ihre eigenen Grenzen deutlich zum Ausdruck zu bringen, treffen wir folgende Grundaussagen gegenüber Kindern regelmäßig

- Du darfst NEIN sagen!
- Dein Körper gehört dir – du allein entscheidest, was du erlaubst und was nicht.
- Deine Gefühle gehören zu Dir – die schönen Gefühle zeigen dir, dass sich gerade alles gut anfühlt für dich. Die unangenehmen Gefühle zeigen, dir, dass etwas nicht stimmt. Sprich über deine Gefühle und vertraue auf deine Wahrnehmung.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse bereiten dir Freude, z.B. wenn du ein Geschenk vorbereitet hast und nicht verraten möchtest, was in der Verpackung drin ist. Schlechte Geheimnisse fühlen sich nicht gut und auch nicht

Ampelbogen

Schütteln, schlagen,
küssen, einsperren, Angst
machen, zum Essen oder An-
ziehen zwingen, intim anfassen,
ignorieren, die bewusste Auf-
sichtspflicht verletzen ...

SCHADET KINDERN

Ironisch sprechen,
stigmatisieren, strafen,
aggressiv ansprechen,
auslachen ...

**DAS IST NICHT IN
ORDNUNG**

Wertschätzend
und achtsam miteinan-
der umgehen, Strukturen und
Regeln einhalten, Unversehr-
theit wahren, Grenzüberschrei-
tungen unterbinden, friedliche
Konfliktlösung fördern ...

DAS TUT KINDERN GUT

*(in Anlehnung an die Handreichung zur
Erarbeitung des einrichtungsspezifischen
Kinderschutzkonzepts des ev. KITA-Ver-
bands Bayern)*

richtig an. Solche Geheimnisse darfst du weiter-
zählen, auch wenn du versprochen hast, nieman-
den etwas zu sagen. So kann dir geholfen werden.

- Wenn sich etwas nicht richtig anfühlt, du Angst hast oder dich etwas bedrückt: sprich darüber und hole dir Hilfe! Und höre nicht auf, bis dir geholfen wurde!
- Wenn jemand deine Grenzen nicht beachtet, ist das nicht deine Schuld – die Schuld liegt dann bei dem anderen, der die Grenze überschritten hat!

Wir bieten den Kindern, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, durch Bücher und Spiele die Möglichkeit, sich immer wieder damit auseinanderzusetzen, ihre Grenzen zu vertreten und laut und deutlich NEIN zu sagen!

Außerdem ist der nachfolgende Ampelbogen uns, den Kindern und den Eltern bekannt.

Aufklärung der Eltern über unser Beschwerdemanagement und unseren Kinderschutz

Wir informieren die Eltern in unserer Kita regelmäßig über unser Beschwerdemanagement und unser geliebtes Kinderschutzkonzept, z.B. an Aufnahmegesprächen, Elternabenden oder Entwicklungsgesprächen.

Hier nutzen wir die Gelegenheit, über unser Konzept und die Präventionsmaßnahmen zu informieren.

Auch den Umgang mit Beschwerden legen wir offen dar.

Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen

Die folgende Aufzählung liefert Beispiele für meldepflichtige Ereignisse. Hierbei handelt es sich um Beispiele – bei Fragen darüber, ob es sich bei einem Vorfall dann tatsächlich um ein solches Ereignis handelt, kann sich an das KVJS gewandt werden.

- *Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen:* Dazu zählen z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Rauschmittelabhängig-

keit oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem/r Mitarbeiter/in

- *Straftaten von Mitarbeitern/innen:* Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).
- *Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche:* Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige strafrechtlich relevanten Ereignisse.
- *Katastrophenähnliche Ereignisse:* Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser
- *Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen:* Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
- *Beschwerdevorgänge:* Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“
- *Weitere Ereignisse:* Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

(Quelle: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht__ber_station_re_einrichtungen/par45_sgb_viii/0210__Verfahren_bei_Ereignissen_und_Beschwerden_Januar_2016.pdf)

Leitfaden: Kommunikation im Krisenfall

Im Falle einer Beschwerde ist uns Transparenz wichtig. Hier stehen Träger und Leitung umgehend miteinander in Kontakt. Wir gehen offen mit dem Sachverhalt um und beziehen außerdem alle Beteiligte mit ein.

Dies können, je nach Sachverhalt, folgende Personengruppen sein:

- Betroffenes Kind und dessen Familie
- Andere Eltern
- Team und Leitung
- Kooperationspartner bzw. der Einrichtung nahestehende Personen(gruppen)

Durch unsere einfühlsame, offene und transparente Vorgehensweise wollen wir erreichen, dass das Vertrauen zu unserer Einrichtung und unseren Mitarbeitenden wiederhergestellt wird bzw. erhalten bleibt. Wir übernehmen Verantwortung, stehen zu unseren Fehlern und wollen so zeigen: wir tun etwas!

Je nach Beschwerde/Sachverhalt holen wir uns beratende Unterstützung von Außerhalb in Anspruch. Alle Schritte werden gewissenhaft dokumentiert. In der Dokumentation werden folgende Punkte festgehalten:

- Datum
- Anwesende/Betroffene
- Weitere Beteiligte
- Beschwerde/Verdachtsfall/Situationsbeschreibung
- Wurden Sofortmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
- Meldung erfolgt an Träger am: (Träger leitet dann ggf. weitere Schritte ein bzw. stimmt weiteres Vorgehen mit der Leitung ab)
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
- Ist eine Meldung an das KVJS erfolgt? Wenn ja, wann?
- Welche Maßnahmen wurden vom KVJS festgelegt?
- Umsetzung der Maßnahmen

Folgender Handlungsleitfaden wird hierbei von uns umgesetzt:

MASSNAHMEN	FRAGESTELLUNGEN
Vorgehen	! Träger informieren ! Wer ist zuständig? Wer muss mit einbezogen werden? Bewertung der Situation?
Maßnahmen	Welche Maßnahmen sind SOFORT notwendig? Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen müssen getroffen werden? Welche unabhängigen Beratungsstellen werden einbezogen?
Einbeziehen von Dritten	Träger informiert das Landesjugendamt Wird der ev. Landesverband auch mit informiert? Muss die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet werden?
Dokumentation	Wer dokumentiert was, wie und wann?
Öffentlichkeitsarbeit	Informationen an die Presse werden AUSSCHLIESSLICH über die Stabsstelle getätigt!
Datenschutz	Welche Informationen dürfen bzw. müssen wie und an wen weitergeleitet werden?
Aufarbeitung/ Rehabilitation	Welche Unterstützung kann wem angeboten werden? Welche Rehabilitationsmaßnahmen können ergriffen werden? Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden?

(in Anlehnung an den Handlungsplan der Handreichung des ev. KITA-Verband Bayern)

Fortbildungsmöglichkeiten

Unsere Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit, sich Fortzubilden. Und auch von Seiten des Trägers werden regelmäßig Schulungen angeboten, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und das Kinderschutzkonzept weiterzuentwickeln oder zu aktualisieren.

Beschwerdemöglichkeiten

Eltern haben die Möglichkeit, sich jederzeit an die Bezugserzieherin ihres Kindes oder die Leitung zu wenden. Das jeweilige Beschwerdemanagement unserer Einrichtungen ist in der Konzeption verankert. In schwerwiegenden Fällen, oder wenn das Vertrauen bereits gelitten hat, kann auch der Kontakt zum Träger hergestellt werden. Wir versichern, dass mit den Informationen der Eltern vertrauensvoll umgegangen wird und jede Beschwerde ernst genommen wird.

Anlass für solche Beschwerden können sein

- Verletzung des Verhaltenskodex oder der Selbstverpflichtungserklärung
- Nicht nachvollziehbares / unsinniges Verhalten
- Sinnlose Machtausübung
- Jedes strafbare Verhalten

Kultur der Achtsamkeit

Mit unserem Kinderschutzkonzept wollen wir Kinder stärken. Den Grundstein hierfür legen wir durch unsere achtsame, wertschätzende und respektvolle Grundhaltung, welche sich in unserer Einrichtung widerspiegelt. Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf persönliche Eignung sowie ein einwandfreies, erweitertes Führungszeugnis. Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodex ist für uns selbstverständlich. Unser Beschwerdemanagement und die jeweiligen Ansprechpartner sind den Kindern und Eltern bekannt und transparent. Unsere Mitarbeitende bilden sich regelmäßig weiter und überprüfen die Einrichtung sowie Alltagssituationen regelmäßig auf mögliche Gefahrenquellen. Ein Qualitätsmanagement wird erarbeitet und durch die regelmäßige Evaluation wird auch das Kinderschutzkonzept regelmäßig hinterfragt, überarbeitet und aktualisiert. Durch Kinderkonferenzen, Angebote, Bücher und andere Materialien bieten wir den Kindern die Möglichkeit, sich mitzuteilen, gehört zu werden und mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen zu werden.

Und auch miteinander geben wir aufeinander Acht und gehen miteinander respektvoll um. Wir sind füreinander da und greifen in einer Situation der Überforderung ein.

Notfallplan

Zwar sollte das familiäre Umfeld ein Ort der Sicherheit und des Wohlfühls für Kinder sein, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können. Dennoch kann es vorkommen, dass Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind.

Dies können zum Beispiel sein:

- Nicht nachvollziehbare Verletzungen
- Unzureichende Nahrungsmittelversorgung
- Anzeichen starker psychischer Störungen
- Fehlende Aufsicht
- Desolate Wohnsituation
- Traumatisierende Ereignisse
- Suchtkranke, psychisch, körperlich oder geistig beeinträchtigte Eltern
- (finanzielle) Notlage der Familie
- Isolierung
- Schädigendes Erziehungs- und Entwicklungsverhalten der Eltern

Uns ist bewusst, dass ein Eindruck auch täuschen kann, daher suchen wir immer zuerst den Kontakt zu den Eltern, um hier auf kürzestem Wege für Aufklärung zu sorgen. Gemeinsam mit den Eltern werden dann Lösungen erarbeitet (siehe auch Notfallplan Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld). Außerdem ziehen wir zur Gefahren- und Risikobewertung die KIWO-Skala des KVJS zu Rate.

Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes

„gewichtige“ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor

Informationen an den Träger / ggf. Abstimmung weiteres Vorgehen

Beratung im Team

Risikobewertung

Miteinbeziehen einer erfahrenen Fachkraft

Auf Familie zugehen / Problemsituation und weiteres Vorgehen mit der Familie besprechen

Informationen an Jugendamt / erfahrene Fachkraft und weiteres Vorgehen festlegen

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung kann sich nicht nur durch Gewalt ergeben, sondern auch durch Vernachlässigung, unangemessenem Umgang mit dem Kind oder andere Umstände (z.B. Brand oder Tod eines Mitarbeitenden). Ein Notfallplan zur Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung kann so aussehen:

Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

„gewichtige“ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor

Informationen an den Träger / ggf. Abstimmung weiteres Vorgehen / auf die Eltern zugehen

Risikobewertung / ggf. Disziplinarische Maßnahmen

Je nach Härtegrad: ggf. Informationen an das Landesjugendamt und/oder Strafverfolgungsbehörde

Miteinbeziehen einer erfahrenen Fachkraft / Beratung durch Externe

Aufarbeitung

Die Notfallpläne dienen als Orientierung. Uns ist bewusst, dass jede Situation neu und individuell betrachtet werden muss und ggf. kleine Abweichungen möglich sind, denn nur so können wir das Wohl der Kinder im Blick behalten und den individuellen Bedürfnissen gerecht werden.



Träger der städtischen
Kindertageseinrichtungen:

Stadt **Gaildorf**

Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf

Telefon: 07971 253-0

Telefax: 07971 253-188

stadt@gaildorf.de, gaildorf.de

Adressen und Kooperationen

- Deutscher Kinderschutzbund, www.dksb.de
- pro familia (Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung), www.profamilia.de
- Kinder- und Jugendtelefon: **0800 1110550**
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch:
0800 1110111 oder 0800 1110222
- Weißer Ring (Bundesweiter Notruf für Opfer): **116006**

Quellen- und Literaturverzeichnis:

- Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
- Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen – Hinweise – Angebote – Adressen – Zusammenge stellt durch Vertreterinnen und Vertreter der Trägerverbände des KVJS und des Kultusministeriums Baden-Württemberg
- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes – Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten – Jörg Maywald

Ersteller: Sachgebiet Bildung & Betreuung